

Inhaltsangabe

- 34/2023** **Hinweisbekanntmachung**
zur 12. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Kommunale Datenverarbeitungszentrale Rhein-Erft-Rur (kdvz)

Herausgeberin

Stadt Frechen - Die Bürgermeisterin
Bezug über das Büro für Ratsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung, Johann-Schmitz-Platz 1 - 3, 50226 Frechen
Tel.: 02234 / 501-1278, Fax: 02234 / 501-1486, E-Mail: amtsblatt@stadt-frechen.de

Kostenpflichtiges Abonnement als Printmedium

Im Jahresabonnement für 15,00 € inkl. Porto. Einzelausgabe für 0,50 € zzgl. Porto.
Die Kündigung des Abonnements zum nächsten Jahr ist bis zum 30. November des laufenden Jahres möglich.

Kostenfreie Einsicht & Newsletter

Das Amtsblatt kann kostenfrei an der Rathausinformation oder in der Stadtbücherei eingesehen werden.
Zusätzlich steht das Amtsblatt als Download unter www.stadt-frechen.de/amtsblatt zur Verfügung und kann darüber hinaus unter www.stadt-frechen.de/newsletter.php als kostenloser, elektronischer Newsletter abonniert werden.



Hinweisbekanntmachung
zur 12. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Kommunale
Datenverarbeitungszentrale Rhein-Erft-Rur (kdvz)

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunale Datenverarbeitungszentrale Rhein-Erft-Rur (kdvz) hat in ihrer Sitzung am 16.06.2023 die 12. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes beschlossen. Die Änderung ist im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln Nr. 28 vom 17.07.2023 unter der lfd. Nr. 310 auf der Seite 236 bekannt gemacht worden. Die Satzungsänderung ist am 18.07.2023 in Kraft getreten. Auf die Bekanntmachung wird hiermit nach § 11 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) hingewiesen.

Frechen, 18.10.2023



Susanne Stupp
Bürgermeisterin